

Region Bern

Wiederholungstäter schaden der Branche

Wie einzelne schwarze Schafe einer ganzen Branche zu einem schlechten Ruf verhelfen, ist gerade im Gastgewerbe stark spürbar.

Was nützt es, wenn gute Wirtsleute in ihren Betrieben ein angenehmes und faires Arbeitsklima für ihre Angestellten schaffen und ihr Personal gut behandeln, wenn immer wieder schlechte Nachrichten in den Medien dem guten Ruf der Branche schaden?

Unser Team wird regelmässig von Mitgliedern auf Missstände in Gastronomiebetrieben aufmerksam gemacht. Dabei müssen wir leider feststellen, dass es immer wieder dieselben Betriebe beziehungsweise dieselben Betreiber sind, die zu Klagen Anlass geben.

Immer wieder dasselbe Lied

Der Betreiber eines Hotels am Bielersee wurde von uns und auch von der Unia bereits mehrmals vor die Schlichtungsbehörde gebeten. Ausstehende Lohnzahlungen, falsche Lohnabzüge und unkorrekte Abrechnungen von Arbeitszeiten sind nur ein paar seiner Verfehlungen. Im Gespräch mit uns meinte er, die Gewerkschaften würden gegen ihn einen Krieg führen und wollten ihm nur schaden.

Eine Wirtfamilie, die bereits mit mehreren Betrieben Konkurs ging, betreibt aktuell ein Restaurant, das der Stadt Bern gehört. Angestellte des Lokals haben uns informiert, dass beim Besuch der Arbeitsmarktkontrolle Schwarzarbeit festgestellt wurde. Zwei Fälle konnten aussergerichtlich gelöst werden.

Auch weitere Angestellte des Betriebs haben uns von ihren Problemen mit dem Arbeitgeber berichtet. Sie wollen aber nichts dagegen unternehmen. Die Angst vor Entlassungen überwiegt. Es ist bedauerlich, dass hier die Stadt Bern keine



Einige wenige Arbeitgeber ruinieren den Ruf einer ganzen Branche.

Bild: Fotolia

Verantwortung übernimmt. Vielleicht liegt das Problem darin, dass kein anderer, geeigneter Pächter gefunden wird?

Ein weiteres schwarzes Schaf findet man im Berner Oberland. Darüber wurde bereits im Fernsehen berichtet. Der Unternehmer führt verschiedene Gastronomiebetriebe, und steht in «regem Kontakt» mit Syna. Auch hier geht es wieder um Lohnnachzahlungen.

Handwerk verbieten?

Es sind solche Übeltäter, die den seriösen Betrieben schaden. Vor allem bei Wiederholungstätern stellt sich die Frage, warum man solchen Personen nicht per Gesetz das Handwerk verbieten kann? Sie schaden nicht nur den anderen Betrieben, sondern auch ihren Mitarbeitenden. Und sie verursachen immer wieder Kosten für Verfahren vor Gerichten und Behörden, die ihre Zeit sicher besser für andere Arbeiten nützen könnten.

Elvira Wüthrich,
Kordinatorin Region Mittelland,
elvira.wuethrich@gmail.com

IMPRESSUM MITTELLAND

Redaktion/Koordination

Elvira Wüthrich
elvira.wuethrich@gmail.com

Regionalredaktion

Bern:
Walter Wüthrich
walter.wuethrich@syna.ch

Deutschfreiburg:

Katja Mäder
katja.m@bluemail.ch

Luzern:

Jasmine Progin
jasmine.progin@syna.ch

Olten/Solothurn:

Zabedin Iseini
zabedin.iseini@syna.ch

Ausgabe 7/18:

Redaktionsschluss: 20. August
Erscheinungsdatum: 7. September

Region Luzern

Referendum gegen die Überwachung von Versicherten

Der Gerichtshof in Strassburg hatte die Schweiz gerügt, weil die Sozialversicherungen ihre Versicherten trotz fehlender rechtlicher Grundlage überwachten. Die Unfallversicherung Suva, die Invalidenversicherung (IV) sowie die Sozialhilfedienste in den Gemeinden mussten darauf den Einsatz von Sozialdetektiven stoppen.

Im Eiltempo war in der vergangenen Wintersession eine gesetzliche Grundlage durch das Parlament gepaukt worden. Unter dem Druck der Versicherungen geht diese viel weiter als die bisherige Praxis: Der Kreis der Überwachten wird auf die ganze Bevölkerung ausgeweitet, und Observationen sollen neu auch bei AHV, Krankenversicherung oder Arbeitslosenkasse möglich sein. Eine Versicherung

kann bis zu einem Jahr lang Menschen überwachen – auch im Wohnzimmer und auch mit Drohnen. Dazu benötigt sie keine richterliche Genehmigung und muss die Überwachung den Betroffenen vorgängig nicht mitteilen. Auch dürfen die Versicherungen ihre Überwachungsberichte untereinander frei austauschen. Zudem ist vorgesehen, dass auch versicherungsexterne Privatdetektive, die in einer nicht-regulierten Branche tätig sind, solche Observationen durchführen können.

Machtmissbrauch stoppen

Der Anwalt und ehemalige Syna-Rechtsdienstleiter Philip Stolkin, die Schriftstellerin Sibylle Berg und der 20-jährige Campaigner Dimitri Rougy sammelten erfolgreich Unterschriften gegen die Einführung der neuen Gesetzesartikel (siehe frühere Syna Magazine). Stolkin warnt: Die Versicherungen seien darauf aus, das Grundrecht auf Privatsphäre und auf Menschenwürde per Gesetz abzuschaffen. Es sei deshalb wichtig, dass wir uns vor diesen Machtmissbräuchen schützen und

den neuen Regelungen Einhaltung gebieten würden.

Versicherungen fungieren als Polizei

Syna und Travail.Suisse unterstützen das Referendumskomitee und hoffen auf eine Annahme des Referendums durch das Volk. Wenn private Versicherungsspione ohne vorgängige richterliche Genehmigung Leute überwachen dürfen und damit mehr Kompetenzen erhalten als die Polizei, wird unsere Rechtsordnung in Frage gestellt. Es ist klar, dass Versicherungsbetrug geahndet werden muss. Das Stossende am geplanten Überwachungsartikel ist aber, dass der Betrug nicht von der neutralen Polizei verfolgt wird, sondern von den Versicherungen selbst, die ein grosses Interesse daran haben, ihre Leistungen einstellen zu können.

Wir möchten dich dazu ermuntern, dich mit deiner Stimme gegen die Einführung des neuen, verfassungswidrigen Überwachungsartikels einzusetzen. Bei Fragen kannst du uns gerne kontaktieren.

leander.zemp@syna.ch,
juristischer Mitarbeiter



Syna Luzern auf der Gasse

Im Mai war das Team des Regionalsekretariats auf Luzerns Strassen unterwegs: Wir sammelten Unterschriften für das Referendum gegen die Überwachung von Versicherten.

Beim Sammeln der Unterschriften stiessen wir teilweise auf sehr kritische Bürgerinnen und Bürger. Sie stellten interessante Fragen, und es entstanden gute Gespräche daraus. Viele Bürgerinnen und Bürger haben Vorbehalte, das Referendum zu unterstützen: Die Befürchtungen zu Versicherungsmissbrauch sind gross. Zudem meint die Bevölkerung, es sollte möglich sein, etwas gegen diesen Missbrauch zu unternehmen, um ihn zu bekämpfen. In den Gesprächen erklärten wir jeweils, dass wir natürlich auch gegen einen Missbrauch sind. Deswegen dürfen aber nicht einfach alle Überwachungstechniken erlaubt sein. Drohnen oder ähnliche technische Hilfsmittel können die Privatsphäre grob verletzen. Es gilt also, sehr genau hinzuschauen, welche Praktiken erlaubt sein sollen und welche zu weit gehen.

katja.blust@syna.ch,
Regionalsekretärin

Region Deutschfreiburg

Generation Praktikum

Wie jeden Sommer werden Schülerinnen und Schüler die Oberstufe verlassen und ins Gymnasium oder in die Fachmittelschule übertreten oder eine Lehre beginnen. Nicht so diejenigen, die eine Lehre in einer Kita machen wollen: Denn für viele soziale, pädagogische oder betreuerische Lehrstellen wird das vorgängige Absolvieren eines Praktikums vorausgesetzt.

Die Dachorganisation Savoirsocial stellte nach einer Umfrage fest, dass rund 84 Prozent der Lernenden mit Fachrichtung Kinderbetreuung vor der Lehre ein Einstiegspraktikum absolvieren mussten. Gut 83 Prozent dieser Praktika dauerten zudem ein Jahr oder länger. Das benachteiligt die jungen Leute beim Einstieg ins Berufsleben. Und mit ein bis zwei Jahren Billigarbeit werden sie noch dafür «bestraft», sich für den Sozialsektor entschieden zu haben. Dies ist umso kritischer, da das Gesetz für Jugendliche nach Schulabschluss in der Regel einen direkten Einstieg in die Lehre vorsieht.

Billige Arbeitskräfte

Einerseits macht es durchaus Sinn, vor dem Entscheid für eine Ausbildung zuerst einen Einblick in das Berufsbild zu gewinnen. Der Beruf als Kinderbetreuer/-in ist anspruchsvoll, und die Mitarbeitenden tragen eine hohe Verantwortung. Doch wer in diesem Sektor länger als sechs Monate als Praktikant/-in angestellt ist, wird als billige Arbeitskraft ausgenutzt – mit viel Verantwortung und für wenig Lohn.

Der Kanton Bern hat sich bereits eingeschaltet, um der unfairen Behandlung von Jugendlichen entgegenzuwirken. Seit diesem Frühling führt die Arbeitsmarktaufsicht verstärkte Kontrollen in Kinderkrippen durch. Die Kitas müssen die Vorgabe einhalten, dass Einstiegspraktika maximal sechs Monate dauern dürfen. Die Dauer darf nur einmal verlängert werden (um maximal weitere sechs Monate), sofern der Praktikantin oder dem Praktikanten eine Lehrstelle



Kinderbetreuer/-innen arbeiten in einem anspruchsvollen Beruf mit hoher Verantwortung.

Bild: Fotolia

garantiert wird. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen diese Mitarbeitenden als ungelernete Angestellte betrachtet werden, denen ein Mindestlohn von 3000 Franken zusteht.

Dem entgegen steht der Verband der Kinderkrippen Kibesuisse: Er warnt, dass eine zeitliche Beschränkung oder eine Abschaffung der Einstiegspraktika Mehrkosten für die Kitas und damit höhere Krippenbeiträge zur Folge hätte.

Wertschätzung gefordert

Doch wer soll diese Zusatzkosten tragen? Es dürfen nicht die Jüngsten sein, die im Finanzierungskampf den grössten Preis zahlen müssen. Anstatt aber die Schuld den Kinderkrippen zuzuschieben, sollten wir uns fragen, weshalb diese Situation überhaupt erst entstehen konnte: Nicht etwa, weil Kitas ihr Geld aus dem Fenster werfen, sondern vielmehr, weil soziale und betreuerische Berufe in unserer Gesellschaft noch immer nicht genügend wertgeschätzt und entlohnt werden. Und auch der politische Wille zur Finanzierung lässt leider nach wie vor zu wünschen übrig.

Katja Mäder,
Regionalredaktorin,
katja.m@bluemail.ch

Savoirsocial – Erklärung vom 21. März 2017

Vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen der Berufsbildung und des Jugendarbeitsschutzes einigte sich ein von Savoirsocial einberufener runder Tisch (Vertretungen von Bund, Kantonen und Mitgliederorganisationen von Savoirsocial sowie von kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Soziales) auf drei Zielsetzungen:

- 1. Schulabgänger/-innen beginnen die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung in der Regel direkt im Anschluss an die obligatorische Schule.*
- 2. Für Jugendliche unter 18 Jahren sind die unabhängigen Praktika vor Lehrbeginn gänzlich einzustellen (Praktika für Personen mit individuellen Bildungsdefiziten nach Art. 12 BBG ausgenommen).*
- 3. Für Erwachsene ab 18 Jahren sind die unabhängigen Praktika vor Lehrbeginn deutlich zu reduzieren. Wenn solche Praktika dennoch angeboten werden, müssen diese auf die Dauer von maximal einem Jahr beschränkt und die Arbeitnehmenden unter Berücksichtigung der bisherigen Arbeitserfahrung angemessen entlohnt werden.*

Weitere Informationen: www.savoirsocial.ch

Region Olten/Solothurn

Detailhandel: Filialbesuche

Das Team des Regionalsekretariats besucht regelmässig Filialen von Detailhändlern, mit denen ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) besteht. Dabei überprüfen wir, ob der GAV eingehalten wird, beraten unsere Mitglieder und werben neue Mitglieder an.

Als Sozialpartner von Lidl haben wir auch dieses Jahr eine Tour geplant, um alle Filialen im Kanton Solothurn zu besuchen. Unsere Besuche werden in den Filialen jeweils frühzeitig angekündigt, damit dem Arbeitgeber genügend Zeit bleibt, sich zu organisieren und aktuelle Themen aufzugreifen, die besprochen werden sollen. Unsere Präsenz und die



In den Tankstellenshops konnten wir dank des neuen GAV einige Mitglieder gewinnen.

Bild: Patricia Schoch



GRATULATION!

Komm auf einen Drink vorbei, um deine bestandene LAP zu feiern und sichere dir bei dieser Gelegenheit die 200.– Franken Lehrlingsprämie.

WANN & WO?

Am **Freitag, 7. September 2018 um 19.00 Uhr** auf der Terrasse unseres Sekretariats in Olten an der Römerstrasse 7. Du kannst gerne eine Freundin/einen Freund mitbringen.

ANMELDUNG

E-Mail an olten@syna.ch senden oder Anruf an 062 296 54 50

Gelegenheit, sich auszutauschen, werden von den Mitarbeitenden immer sehr geschätzt.

Mit Werbebesuchen und Informationsflyern zu aktuellen Themen («Was hat Syna neu ausgehandelt?») konnten wir auf dieser Tour auch neue Mitglieder gewinnen.

Tankstellen-shops

Seit dem 1. Februar 2018 gilt der neue GAV für die Tankstellenshops der Schweiz. Auch in diesem Bereich ist Syna aktiv. Wir versuchen, täglich mehrere Standorte zu besuchen und die Angestellten über ihren GAV zu informieren, Prospekte abzugeben, Syna vorzustellen und den Arbeitnehmenden

näherzubringen, wofür sich unsere Gewerkschaft einsetzt.

Es freut uns sehr, dass der GAV bei den Mitarbeitenden der Tankstellenshops gut ankommt und wir dadurch auch neue Mitglieder begrüßen dürfen.

Coop

Seit Kurzem dürfen wir auch die Coop-Filialen der Bereiche Non-Food, Food, Coop Bau & Hobby usw. besuchen und sind erfreut über die vielen positiven Rückmeldungen der Arbeitnehmenden sowie über das grosse Interesse.

Für uns ist es enorm wichtig, den persönlichen Kontakt zu unseren Mitgliedern zu pflegen. Wir fördern aber auch das gegenseitige Kennenlernen der Mitglieder, damit zwischen ihnen ein regelmässiger Austausch stattfinden kann.

bojan.trajkov@syna.ch,
Regionalsekretär

Sommerferien Sekretariat Solothurn

Unser Sekretariat bleibt **vom 16. Juli bis zum 3. August wegen Sommerferien geschlossen.**

Ab **Dienstag, 7. August, 14 Uhr**, sind wir wieder wie gewohnt für dich da.